



**Bis 1960 konnten die Sterkrader auf dem Volksparkweiher Kahn fahren.  
Heute ist der Teich im Volkspark ein dankbares Angelgewässer.**

## August 2011

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

## Im Sterkrader Volksparkweiher tummeln sich die Fische, am Ufer die Sportangler



Mitglieder des Sterkrader Angelsport Vereins



Viel Pflege und Aussetzen von Jungfischen bringt den Anglern Erfolg

Das Angeln von Fischen gehört seit je her, wie das Jagen nach Tieren, zur Beschaffung von Nahrung zur Erhaltung des Lebens. Die daraus entstandene Leidenschaft hat sich heute zum Sport entwickelt.

Unter Angeln oder Sportfischen versteht man die Ausübung der Fischerei mit einer Handangel. Die Angel besteht im einfachsten Fall nur aus Angelschnur und Haken, im Allgemeinen jedoch noch aus der Angelrute, der Angelrolle zum Aufrollen der Schnur.

Zunächst braucht jeder Angler in Deutschland grundsätzlich einen Angelschein, außer in Privatgewässern. Eine Voraussetzung für den Angelschein ist die bestandene Fischerprüfung. Die Fischerprüfung wird auch als Angelprüfung oder Sportfischerprüfung bezeichnet. Erst mit dem Bestehen der Fischerprüfung kann man einen Fischereischein - also Angelschein - beantragen. Eine weitere wichtige Voraussetzung um angeln zu dürfen, ist der Gewässerschein. Der Gewässerschein weist nicht die Fähigkeit nach, dass man angeln kann, sondern er weist die Erlaubnis nach, dass man angeln darf. Der Gewässerschein wird von dem Besitzer des Gewässers ausgestellt, in dem man angeln möchte. Fischerei ist eine Sache des Bundeslandes, deshalb wird der Gewässerschein offiziell in den verschiedenen Bundesländern auch unterschiedlich bezeichnet.

Wenn ein Sportfischer einem Fischverein beigetreten ist, dann darf er in allen Gewässern angeln, die dem Verein gehören. Sofern der Verein in einem der bekannten Dachverbände Mitglied ist (zum Beispiel DAV oder VDSF), dann darf man in allen für das Angeln freigegebenen Gewässern angeln, die dem Dachverband angehören. Dies gilt nur auf Bundeslandebene, bezieht sich also nur auf das Bundesland, in dem der Verein, dem man angehört, sesshaft ist.

Der Sterkrader Volksparkweiher ist das Gewässer des Sterkrader Angelsport Vereins. 1959 gründete sich dieser Verein aus der Begeisterung für eine gute Fischmahlzeit. Heute sehen die 35 Mitglieder ihre Aufgabe in der Hege und Pflege des Weiher und der umliegenden Natur. Wegen der geringen Größe des Gewässers können nicht mehr Mitglieder aufgenommen werden.



Der 1,6 ha große Teich hat nur noch an einigen Stellen eine Tiefe von 1,8 Metern. Ansonsten nimmt die Wassertiefe durch Schlammablagung von Laub stetig ab.

Es ist dem ASV-Sterkrade zu danken für eine gute Wasserpflege, für die Erhaltung der Fischarten-Vielfalt in diesem Gewässer und für die Obhut der Uferländer und Entschlammung des Sterkrader Teiches. Eine vorrangige Aufgabe sehen die Sterkrader Angelfreunde in der Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse und Auswirkungen auf den Fischbestand und des Gewässers. Daher ist nur und ausschließlich das waidgerechte Angeln gestattet.

Für diese Aufgabe leisten die Mitglieder unter der derzeitigen Führung des vom Landesfischereiverband ausgebildeten Gewässerwartes Uwe Kanne ehrenamtlich bis zu 800 Arbeitsstunden im Jahr.

Ihr Lohn ist eine Vielzahl von Fischen, die unter strengen Kriterien angelbar sind. Zu den essbaren Fischen aus dem Sterkrader "Gondelweiher" zählen die Rotaugen, Barsche, Schleien, Karpfen, Hechte und Zander.

Erfreulich ist, dass es wieder Jugendliche gibt, die sich für diesen beruhigenden Freizeitausgleich interessieren und ihn auch ausüben.

Uwe Kanne braucht kein Anglerlatein.

Sein größter Fang im Sterkrader Weiher war ein 12 kg schwerer Karpfen, der bis dahin 7 bis 8 Jahre im Gewässer herumschwamm.

Karpfenangeln gilt als nicht einfach, da es viel Ideenreichtum, Erfahrung und Gewässerkennntnis braucht, um besonders kapitale Exemplare zu fangen.